

Stipendienreglement der Korporationsgemeinde Sursee

1. Zweck

Zur Förderung der beruflichen Bildung und Schulung Jugendlicher und Erwachsener gewährt die Korporation Sursee aus ihrem Stipendienfonds Stipendien. Stipendien sind wohlwollende Beiträge an die Kosten der Berufslehre sowie des Besuches von Schulen und Weiterbildungen. Stipendien werden somit Schülern, Lehrlingen, Studenten und Berufstätigen Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern gewährt.

2. Stipendienfonds

Die Stipendien werden aus dem Stipendienfonds der Korporation Sursee bezahlt. Der Stipendienfonds wird durch die Zuweisung der Einkaufssummen von Neubürgern geöffnet. Zudem können ausserordentliche Beiträge zugewiesen werden.

3. Bezugsvoraussetzungen

3.1. Berechtigte

Die Korporation gewährt Stipendien an:

- a) Erste Ausbildung auf der Sekundarstufe II:
 - a. Gymnasien
 - b. übrige Mittelschulen
 - c. Berufsschulen (Berufslehren)
 - d. Berufsmaturitätsschulen + Erwachsenen Matura
 - e. Überbrückungsangebote zwischen der Sekundarstufe I & der Sekundarstufe II
- b) Zweite Ausbildung auf der Sekundarstufe II und erste Ausbildung auf der Tertiärstufe:
 - a. Zweite Berufslehren
 - b. Berufslehren nach Matura
 - c. Universitäten + ETH
 - d. Fachhochschulen
 - e. Höhere Fachschulen
 - f. Technikerschulen TS
 - g. Vorbereitungskurse für höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen
- c) Quartärstufe und zweite Ausbildung auf der Tertiärstufe:
 - a. Aus- und Weiterbildungen, welche die Arbeitsmarktfähigkeit wesentlich erhöhen.
 - b. Nachdiplomstudien (NDS)

3.2. Korporationsbürgerrecht

Stipendien werden ausgerichtet:

- an Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger
- die Wohnsitz in Sursee haben
- die sich zu Ausbildungszwecken in einer anderen Gemeinde niedergelassen haben, jedoch die Schriften in Sursee hinterlegt haben

3.3. Bewerbung

Wer sich um ein Stipendium bewirbt, hat ein Gesuch mit detaillierten Angaben zur Ausbildung einzureichen. Gesuche sind jährlich **bis Ende Oktober** zuhanden des Korporationsrates einzureichen. Auf Verlangen hat sich der Bewerber/die Bewerberin über den regelmässigen Besuch einer unter 3.1. genannten Bildungseinrichtung auszuweisen und nach Bedarf weitere Unterlagen vorzulegen.

3.4. Bezug

Die Stipendien werden jeweils Ende Jahr durch den Korporationsrat ausbezahlt.

4. Bemessung der Stipendien

Die Stipendien werden im Rahmen des finanziellen Standes des Stipendienfonds der Korporation festgelegt. Es werden bis zu folgenden Höchstansätzen gewährt:

a) Sekundarstufe II	Fr. 400.--
b) Tertiärstufe	Fr. 500.--
c) Quartärstufe	Fr. 300.--

In Ausnahmefällen (Härtefällen) können diese Höchstansätze überschritten werden. Um den Stipendienfonds in seinem Bestand langfristig zu erhalten, können pro Jahr lineare Kürzungen vorgenommen werden.

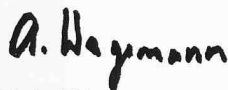
5. Entscheid

Über die Gesuche und die Höhe der auszurichtenden Stipendien entscheidet der Korporationsrat endgültig.

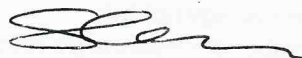
Die Revision des Stipendienreglements wurde von der Korporationsbürgerschaft an der ausserordentlichen Korporationsgemeinde-Versammlung vom Freitag, 30. Oktober 2009 verabschiedet. Das Reglement tritt ab 1. Januar 2010 in Kraft.

Sursee, 5. November 2009

KORPORATIONS RAT SURSEE



Alois Wagemann
Präsident



Sabine Beck-Pflugshaupt
Schreiberin